

Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 17.06.2015, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Hagemann	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Thomas Appelt		
Frau Daniela Balloff	CDU	
Frau Mechthilde Bäumer	Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus, Kath. Bildungsforum	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	Vertreter für U. Fascher
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	Abwesend von 18:17 Uhr bis 18:20 Uhr
Frau Ines Flieger		
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	Abwesend ab 19:55 Uhr (TOP 10)
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Udo Rier	Deutsches Rotes Kreuz Coesfeld	Vertreter für H. Klöpfer, Abwesend ab 19:50 Uhr (ab TOP 10)
Herr Werner Schreijer	Arbeiterwohlfahrt	
Herr Hermann-Josef Vogt	SPD	Vertreter für B. Suhren
Frau Inge Walfort	SPD	
beratende Mitglieder		
Frau Stefanie Benting		
Herr Hans-Jürgen Dittrich	Polizei	Abwesend von 19:30 Uhr bis 19:35 Uhr und ab 19: 50 Uhr (ab TOP 10)
Herr Michael Fabry	FDP	
Frau Ilse Krämer-Hörsting	Agentur für Arbeit	Abwesend ab 19:50 Uhr (ab TOP 10)
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	Abwesend von 18.05 Uhr bis 18:10 Uhr
Frau Claudia Tibroni	Jugendamtselfternbeirat	Abwesend ab 20:00 Uhr (TOP 10)
Verwaltung		
Herr Bernd Kasischke		
Herr Hartmut Kreuznacht		
Frau Sabine Wessels		Abwesend ab 18:30 Uhr

Schriftführung: Frau Kristina Klare

Herr Norbert Hagemann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:10 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
- 1.2 für den Fachbereich Soziales und Wohnen
- 2 BuT-Schulsozialarbeit 2015-2017
Vorlage: 123/2015
- 3 Zuschuss zum Trägeranteil für Tageseinrichtungen für Kinder
Vorlage: 109/2015
- 4 Standort der neuen Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Bischöflichen Stiftung Haus Hall
Vorlage: 140/2015
- 5 Richtlinien zur Erstattung von Beiträgen zur Alterssicherung und Unfallversicherung
Vorlage: 129/2015
- 6 Bericht Sozialer Dienst 2014
Vorlage: 103/2015
- 7 Sirksfelder Schule - Umbau- und Erweiterungsmaßnahme
Vorlage: 137/2015
- 8 Bericht zur Situation ausländischer Flüchtlinge in Coesfeld
Vorlage: 122/2015
- 9 Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes
Vorlage: 119/2015
- 10 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Pro Coesfeld, Bündnis 90/Die Grünen und AfC/FAMILIE auf Einführung einer Ehrenamtskarte
Vorlage: 133/2015
- 11 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
- 1.2 für den Fachbereich Soziales und Wohnen
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
-------	---

Zu Beginn der Sitzung bedankt sich Herr Hagemann bei Herrn Kasischke für die Organisation des Wohnstättenfestes von Haus Hall und für die rege Teilnahme der Mitglieder des Jugendhilfe-Ausschusses.

Ferner erklärte Herr Hagemann, dass das Anliegen von Frau Julia Klüter, Krassens Wätken 30, bezüglich Verkehrsberuhigung in der Straße Krassens Wätken – auch gerichtet an den Jugendhilfe-Ausschuss - vom Haupt- und Finanzausschuss zuständigkeitshalber an den Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss weitergeleitet wurde.

TOP 1.1	für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
---------	--

ElterngeldPlus

Frau Benting berichtet zum ElterngeldPlus Folgendes:

- Einführung durch den Gesetzgeber Anfang 2015, Neuerungen gelten für Geburten ab dem 01.07.15, Intention des Gesetzgebers ist eine verbesserte finanzielle, aber auch flexiblere Förderung von Familien
- Elterngeld wie in der bisherigen Form, für 12 bzw. 14 Monate, mindestens 300, höchstens 1.800 €
- ElterngeldPlus richtet sich an Eltern, die früher in den Beruf zurückkehren möchten und in Teilzeit arbeiten, der Bezug von Elterngeld ist dann für den doppelten Zeitraum möglich, man kann dabei zwischen Elterngeld und ElterngeldPlus wählen oder beides kombinieren
- Neu ist auch der sog. Partnerschaftsbonus, es werden 4 zusätzliche ElterngeldPlus-Monate gewährt, wenn beide Elternteile in vier aufeinanderfolgenden Monaten gleichzeitig 25 bis 30 Wochenstunden arbeiten, diese Regelung gilt auch für Alleinerziehende
- Neu ist auch eine flexiblere Elternzeit; wie bisher können beide Elternteile 36 Monate eine unbezahlte Auszeit vom Job nehmen. Statt bisher 12 Monate kann die Elternzeit nun 24 Monate zwischen dem dritten und dem achten Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden. Zudem ist die Elternzeit in drei Zeitabschnitte pro Elternteil einteilbar. So haben die Eltern die Chance, das Kind auch zu einem späteren Zeitpunkt, etwa beim Eintritt in die Schule, intensiver zu begleiten
- Detaillierte Informationen, insbesondere zur Berechnung des jeweiligen Elterngeldes gibt es unter dem Link des Bundesministeriums: www.elterngeld-plus.de

Wellcome

Herr Kreuznacht nennt Fallzahlen des Ehrenamtsdienstes „wellcome“ für die Stadt Coesfeld: Es gab in 2014 insgesamt 26 betreute Familien, ebenso 26 aktive Ehrenamtliche. Jeder abgeschlossene Fall umfasste durchschnittlich 59,9 Stunden, was auf eine hohe Hilfeintensität hinweist. In der Statistik der wellcome-Teams, immerhin 49 in NRW, weist das Team Coesfeld, das auch die Stadt Billerbeck betreut, Spitzenwerte auf, sowohl was die Zahl der Ehrenamtlichen als auch die Zahl der betreuten Familien angeht.

Familo

Im August 2014 ist der neue Ehrenamtsdienst „Familo“ gestartet, unterstützt mit Mitteln, die die Stadt Coesfeld aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen erhält. Ende des Jahres verfügte der Dienst über vier Ehrenamtliche, die direkt in Familien vermittelt wurden. Drei Familien standen zu dem Zeitpunkt auf der Warteliste. Derzeit werden vier Familien betreut, 13 Familien stehen auf der Warteliste. Das neue Angebot wird also nachgefragt. Die statistischen Daten werden für das Jahr 2015 differenzierter erhoben. Danach erfolgt eine genauere Berichterstattung über die Entwicklung des Projektes.

Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien

Herr Kreuznacht berichtet weiter: Das Land NRW hat neue Fördergrundsätze zur Betreuung von Kinder im Vorschulalter aus Flüchtlingsfamilien erlassen. Dabei geht es um niedrigschwellige Betreuungsangebote, die Kinder und ihre Eltern gezielt an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranführen, z. B. Eltern-Kind-Gruppen oder Spielgruppen. Es gibt eine Festbetragsfinanzierung in sogenannten Betreuungspakten. Ein Paket besteht aus einem Betreuungsangebot für bis zu 5 Kinder durch pädagogisches Personal mit einem zeitlichen Umfang von einer Zeitstunde. Der DRK-Kreisverband Coesfeld, dem in der vergangenen Ausschusssitzung am 05.05.2015 auch die Aufgabe der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in der Stadt Coesfeld übertragen wurde, hat einen entsprechenden Antrag für eine Spielgruppe gestellt.

TOP 1.2 für den Fachbereich Soziales und Wohnen

Soziale Flüchtlingsbetreuung

Herr Kasischke berichtet über den guten Start der Flüchtlingsbetreuung durch den DRK-Kreisverband Coesfeld in Kooperation mit der Flüchtlingsinitiative.

TOP 2 BuT-Schulsozialarbeit 2015-2017 Vorlage: 123/2015
--

Offene Fragen zum Konzept „Schulsozialarbeit in Coesfeld“ werden erläutert. Das Konzept sei der Versuch, mit den schwierigen Rahmenbedingungen des Landesprogramms umzugehen. Dr. Robers erklärt, dass Projekt sei nur für den Zeitraum der Landesförderung bis einschließlich 2017 konzipiert.

Die Ausschussmitglieder begrüßen das Konzept. Es bestehen aber Bedenken wegen der Befristung der Landesförderung bzw. des Projekts. Herr Kämmerling schlägt vor, dem Ausschuss nach einem Jahr einen Bericht vorzulegen und das dann zu erörtern.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das beigefügte Konzept „Schulsozialarbeit in Coesfeld“ an den Kreis Coesfeld zwecks Beantragung der entsprechenden Fördermittel beim Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) weiterzuleiten und im Falle der Bewilligung mit dem Kreis Coesfeld entsprechende vertragliche Regelungen zur Weiterleitung und Verwendung der Zuwendung zu schließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

TOP 3 Zuschuss zum Trägeranteil für Tageseinrichtungen für Kinder
Vorlage: 109/2015

Herr Kreuznacht berichtet, dass inzwischen 15 verbindliche Anmeldungen vorliegen. Zudem gibt es einige Anfragen.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, mit der Bischöflichen Stiftung Haus Hall eine Vereinbarung über die Finanzierung des Trägeranteils mit der Maßgabe abzuschließen, dass der Trägeranteil von z. Z. 9 % ab dem 01.08.2015 durch die Stadt Coesfeld in voller Höhe übernommen wird.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

TOP 4 Standort der neuen Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Bischöflichen Stiftung Haus Hall
Vorlage: 140/2015

Frau Bäumer erklärt sich als Mitglied des Kirchenvorstandes in dem Tagesordnungspunkt für befangen.

Den Ausschussmitgliedern liegt der nachgereichte Beschlussvorschlag (Vorlage 140/2015/1) als Tischvorlage vor. Außerdem wird ein zwischenzeitlich vorliegender „Offener Brief“ einiger Anwohner des Gerlever Weges in Kopie an die Ausschussmitglieder verteilt. Die Unterzeichner des Briefes sehen die Auswahl des Grundstückes am Gerlever Weg für den neuen Kindergarten in Trägerschaft der Bischöflichen Stiftung Haus Hall kritisch. Bei dem Grundstück würde es sich um eine ökologische Fläche handeln. Zudem würden der Verwaltung doch mindestens zwei weitere alternative Grundstücke zur Verfügung stehen.

Herr Dr. Robers stellt die Vor- und Nachteile der möglichen Grundstücksalternativen auf einem Teilgelände der Fröbelschule und im Baugebiet Hengte vor.

Auf dem Gelände der Fröbelschule würde eine Teilfläche von max. 2000 qm - 2500 qm zur Verfügung stehen. Die Fröbelschule selbst sei ab dem 01.08.2015 Teilstandort der Pestalozzischule, das Gebäude stehe nicht zur Verfügung. Möglicherweise ergebe sich durch Schulentwicklungen im Kreis Borken auch ein größerer Einzugsbereich der Förderschule, was sich stabilisierend auswirken könne. Eine doppelstöckige Bebauung auf dem freien Teilgrundstück wäre erforderlich. Gleichwohl wäre die Außenfläche des Kindergartens sehr eingeschränkt. Die verkehrliche Situation könne recht gut gelöst werden. Einheiten der Schule und der Turnhalle könnten ggfs. mitgenutzt werden.

Das Grundstück im Baugebiet Hengte wäre mit max. 2300 qm für die geplante neue Einrichtung mit insgesamt sechs Gruppen und Frühförderstelle zu klein. Auch die Verkehrssituation wäre sehr problematisch. Die Reservierung des Grundstücks bestehe bis Ende 2016. Angesichts der Kindergartenbedarfsprognose mit steigender U3-Inanspruchnahme werde das Grundstück voraussichtlich für eine weitere 3 Gruppen-Einrichtung erforderlich und sei dafür auch gut geeignet.

Am Gerlever Weg seien die Bedingungen für eine Einrichtung der vorgesehenen Größenordnung optimal. Zudem liege der Bedarf auch eher im Osten der Stadt.

Herr Dr. Robers berichtet, dass die Stiftung Haus Hall die Nachbarn und die Unterzeichner des Briefes zu einem Gespräch nach den Sommerferien einladen werde, um deren Aspekte aufzunehmen und ggfs. in die Planung mit einfließen zu lassen. Aus Sicht der Stiftung bestehe nicht unbedingt die Notwendigkeit, dass heute über den Standort entschieden werde. Das könne auch nach dem Gespräch mit den Nachbarn erfolgen.

Herr Bücking stellt den Antrag, die Entscheidung zu vertagen, da die Tischvorlage noch wichtige neue Informationen enthalte und der offene Brief den Ausschussmitgliedern der CDU bisher nicht bekannt gewesen sei. Herr Dr. Robers schlägt für den Fall der Vertagung eine Sondersitzung Anfang September vor, da die nächste reguläre Sitzung erst Ende Oktober vorgesehen sei.

Frau Walfort entgegnet, dass die Alternativen schon mehr als ausreichend diskutiert worden seien. Herr Vogt hält das Gespräch mit den Nachbarn für wichtig. Er hält es aber gleichwohl für sinnvoll, bereits jetzt über den Standort der Kindertageseinrichtung am Gerlever Weg zu entscheiden, um dem Träger Planungssicherheit zu geben.

Herr Kämmerling sieht gerade an dem Standort Gerlever Weg Möglichkeiten zum inklusiven Zusammenarbeiten mit anderen Institutionen. Auch er spricht sich für eine heutige Entscheidung zugunsten des Grundstücks am Gerlever Weg aus.

Herr Böyer teilt mit, dass er nach einem Gespräch mit einem Vertreter des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) dem derzeit als Ackergrundstück genutzten Grundstück am Gerlever Weg keinen ökologischen Wert zuordnen könne. Seine Fraktion spreche sich ebenfalls gegen eine Vertagung aus.

Beschluss 1:

Der Ausschuss stimmt den Antrag auf Vertagung der Entscheidung zu.

Beschluss 2:

Der Ausschuss beschließt, dass die neue Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Bischöflichen Stiftung Haus Hall auf dem Grundstück am Gerlever Weg, Gemarkung Coesfeld-Stadt, Flur 21, Flurstück 524 errichtet werden soll.

Abstimmungsergebnis zu 1	Ja	Nein	Enthaltungen
	5	8	0

Abstimmungsergebnis zu 2	Ja	Nein	Enthaltungen
	8	0	5

TOP 5	Richtlinien zur Erstattung von Beiträgen zur Alterssicherung und Unfallversicherung Vorlage: 129/2015
-------	--

Herr Kreuznacht legt die Richtlinien in einer geänderten Version vor. Folgende Passage wird geändert: „Die Regelungen gelten auch für Fälle, in denen die Stadt Coesfeld die Hilfestellung aufgrund eines Wechsels der örtlichen Zuständigkeit von einem anderen Jugendamt übernommen hat oder in denen ein junger Mensch im Bereich eines anderen Jugendamtes untergebracht ist.“

Der Passus wird durch den Gesetzestext gem. § 38 Abs. 4 Nr. 5 SGB VIII ersetzt: „Wird ein Kind oder ein Jugendlicher im Bereich eines anderen Jugendamts untergebracht, so soll sich die Höhe des zu gewährenden Pauschalbetrages nach den Verhältnissen richten, die am Ort der Pflegestelle gelten.“

Beschluss:

Die in der Anlage 1 beigefügten „Richtlinien zur Erstattung von Beiträgen zur Alterssicherung und Unfallversicherung an Pflegepersonen nach § 39 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII“ werden mit Wirkung vom 01.07.2015 mit folgender Änderung beschlossen:

Nr. 3, Zif. 8 und Nr. 4, Zif. 5, werden wie folgt gefasst: „Wird ein Kind oder ein Jugendlicher im Bereich eines anderen Jugendamts untergebracht, so soll sich die Höhe des zu gewährenden Pauschalbetrages nach den Verhältnissen richten, die am Ort der Pflegestelle gelten (§ 39 Abs. 4 S. 5 SGB VIII).“

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

TOP 6	Bericht Sozialer Dienst 2014 Vorlage: 103/2015
-------	---

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 7	Sirksfelder Schule - Umbau- und Erweiterungsmaßnahme Vorlage: 137/2015
-------	---

Dr. Robers berichtet, dass der Verein Freizeit- und Bildungsstätte der katholischen Jugend Coesfeld e.V. die Landesförderung nach den Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan in Höhe von 650.000,- € beantragt hat. Anfang Mai hat das Landesjugendamt mitgeteilt, dass in den im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend und Sport des Landes NRW stattgefundenen Mittelverteilungsgesprächen entschieden wurde, für das Projekt Landesmittel lediglich in Höhe von insgesamt 387.000 € (davon 147.000 € in 2015 und 240.000 in 2016) bereit zu stellen.

Ziel ist es, den städtischen Anteil nicht zu erhöhen. Zurzeit wird zusammen mit dem Verein eine Unterteilung in zwei Bauabschnitte geprüft, der Vereinsvorstand tagte dazu am 18.06.2015. Die Überlegungen werden daher unter Vorbehalt dargestellt.

Der erste Bauabschnitt beschränke sich auf den Abriss und Neubau des Anbaus, das Dach und die Heizung und alle Arbeiten im sog. Haus I . Insgesamt stehen damit 33 Betten zur Verfügung. Der Förderantrag müsste entsprechend abgeändert werden.

Im zweiten Bauabschnitt sei das Haus II als Ausbau des Dachgeschosses fertigzustellen. Für den zweiten Bauabschnitt bestünde die Möglichkeit eines Folgeantrages beim Landesjugendamt. Denkbar sei aber auch die Förderung über das LEADER-Programm, dessen Förderrichtlinien und Fördermanagement aber noch eingerichtet werden müssten. Erst frühestens Anfang 2016 sei hier eine Förderaussage möglich.

Eine neue Beschlussfassung des Rates wird auf jeden Fall erforderlich. Entsprechend der Entscheidungen des Vereins soll kurzfristig eine Ergänzungsvorlage an die Fraktionen gesandt werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Herr Kämmerling fragt an, ob mit den Geldern für den ersten Bauabschnitt sicher gerechnet werden könne. Herr Dr. Robers bestätigt diese Einschätzung, da lediglich das Fördervolumen geringer ausgefallen ist.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den aktuellen Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 8	Bericht zur Situation ausländischer Flüchtlinge in Coesfeld Vorlage: 122/2015
-------	--

Herr Kasischke berichtet über die Situation der ausländischen Flüchtlinge in Coesfeld. Die Präsentation wird beigefügt.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich für den ausführlichen Bericht.

Herr Böyer fragt nach einer möglichen Verteilung der Flüchtlinge auch nach Lette. Laut Dr. Robers ist eine räumliche Verteilung auch nach Lette immer erwogen worden, allerdings fehlte es bisher an entsprechenden Wohnobjekten.

Herr Bücking, Frau Walfort, Herr Appelt und Herr Dr. Robers loben das Verständnis und die Willkommenskultur der Coesfelder Bürgerinnen und Bürger. Die Informationsveranstaltung für und mit den Anwohnern vom Gasthof Zur Klinke sei sehr positiv verlaufen. Die Atmosphäre wäre sehr offen gewesen und die Nachbarn zeigten sich sehr interessiert.

Frau Walfort bittet bei zukünftigen Veranstaltungen auch Vertreter der Politik einzuladen. Dr. Robers entgegnet, die Mitglieder im Ausschuss wären vorab bereits über alle Planungen im Zusammenhang mit dem Gasthaus Klinke informiert gewesen. Zukünftig könnten jedoch Vertreter der Ratsfraktionen an solchen Veranstaltungen ebenfalls beteiligt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 9	Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes Vorlage: 119/2015
-------	---

Frau Dicke fragt an, auf welcher Grundlage die Transferaufwendungen fortgeschrieben werden. Herr Kasischke erläutert kurz die Prognose und die Hochrechnung. Neue Erkenntnisse liegen noch nicht vor.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2015 zum Budget 50 – Soziales und Wohnen- zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	14	0	0

TOP 10	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Pro Coesfeld, Bündnis 90/Die Grünen und AfC/FAMILIE auf Einführung einer Ehrenamtskarte Vorlage: 133/2015
--------	---

Frau Walfort und Herr Vogt sprechen sich für die Ehrenamtskarte aus. Ehrenamtliche sollen belohnt werden, zum Beispiel durch vergünstigte Bus- und Bahntarife. Herr Kämmerling schlägt vor, Firmen als Sponsoren anzusprechen.

Herr Dr. Robers erklärt, dass die Umsetzung für die Verwaltung und die Vereine sehr zeit- und personalintensiv sein dürfte. Vor einer Einführung müsse man genau die damit verbundenen Belastungen klären. Es seien sehr unterschiedliche Bereiche ehrenamtlicher Arbeit betroffen, die sowohl verschiedene Fachbereiche in der Verwaltung als auch verschiedene Fachausschüsse betreffen, weswegen in der Verwaltung der Fachbereich 10 - Zentraler Steuerungsdienst federführend sei.

Frau Flieger spricht aus der Perspektive der Ehrenamtlichen, und bestätigt die Einwände der Verwaltung. Aus ihrer Erfahrung legen Ehrenamtliche keinen Wert auf persönliche Vergünstigungen. Sie schlägt eher Vergünstigungen und Zuschüsse für die Organisation selbst vor. Die direkte Förderung sei viel sinnvoller. In einer Projektgruppe könne man gemeinsam ein Konzept entwerfen.

Frau Benting stellt die Jugendleiter-Card „Juleica“ vor:

Allgemeine Informationen

- mindestens 16 Jahre alt, keine Altersbegrenzung nach oben
- Voraussetzungen: Qualifizierung umfasst mindestens 30 Zeitstunden und Erste-Hilfe-Kurs, Umfang von mindestens 12 Zeitstunden; die Qualifizierungskurse vermitteln Grund- und Spezialkenntnisse in Pädagogik, Soziologie und Psychologie, Recht und Versicherung, Kinderschutz, Methodisches Handwerkszeug, Gruppen-, Spiel und Medienpädagogik und Finanzen
- über den Kreis Coesfeld werden in Kooperation mit verschiedenen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe diese Grundschulungen, Auffrischungs- und Vertiefungskurse angeboten; diese Kurse erfüllen auch die Voraussetzungen des SonderurlaubsG
- Der Antrag zur Ausstellung der Juleica wird an das JA gerichtet; vorab hat der jeweilige Träger das Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen des Antragstellers und das ehrenamtliche Engagement zu bestätigen
- Die Juleica ist für 3 Jahre gültig und kostet 4,50 €. Diese Kosten werden vom JA getragen; für die Verlängerung ist eine Fortbildungsmaßnahme zu besuchen
- Ebenso beteiligt sich das JA an den Schulungen. Die Träger erhalten je Teilnehmer und je Schultag 7,00 €

Zweck der Juleica:

Legitimation gegenüber Erziehungsberechtigten von minderjährigen TN in der Jugendarbeit. Legitimation gegenüber staatlichen und nicht staatlichen Stellen, von denen Beratung und Hilfe erwartet wird (z.B. Behörden der Bereiche Jugend, Gesundheit, Kultur, Informations- und Beratungsstellen, Polizei). Die Juleica dient außerdem als Qualifizierungsnachweis. Inanspruchnahme von Vergünstigungen.

Es wird über den von Herrn Bücking geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, zur besonderen Würdigung und als ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung der in der ehrenamtlichen Freiwilligenarbeit geleisteten Arbeit zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen in Zusammenarbeit mit den Vereinen/Verbänden aus sämtlichen Bereichen sowie der Bürgerstiftung eine Ehrenamtskarte eingeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	1

TOP 11 Anfragen

Norbert Hagemann
Vorsitzender

Kristina Klare
Schriftführerin